

Das Mitglied erwirbt so das Recht, wöchentlich einmal Mehl zu beziehen — wieviel, darüber entscheidet der jeweils verfügbare Vorrat. Hat das Mitglied das Mehl bezogen, so wird die Wochenrubrik durchstrichen. **Lebensmittelmagazine** haben derlei Bezugskarten eingeführt und verzeichnen den Tagesbezug an Brot, den Wochenbezug an Mehl u. s. w. durch die Durchlochung der betreffenden Rubrik. Solche Bezugsscheine oder Bezugskarten haben einen Ausbruch, der auf einen, zwei, höchstens drei Monate reicht. Längst war dabei, daß der Mehl- und Brotbezug einen doppelten Nachweis erforderte, daß zu der Brotarten- auch die Bezugsscheinmanipulation hinzukam.

Dieser von selbst gegebene Vorgang wurde in der jüngsten Zeit in zweifacher Richtung erweitert. Der Erste Wiener Konsumverein verhielt seine Mitglieder zum Einkauf in bestimmten Verschleißstellen, nummerierte die Bezugsscheine und schrieb für jede Nummernreihe bestimmte Bezugstage vor. Die vier Arbeiterkonsumvereine, die rund 96.000 eingeschriebene Mitglieder zählen, unterziehen sich soeben der mühsamen Erhebung des Familienstandes der Mitglieder. Nach dem formalen Gesichtspunkt des Genossenschaftsgesetzes ist ein Mitglied wie das andere und eine Unterscheidung nach der Kopfszahl der Haushaltsangehörigen nicht leicht zu machen, diese ist auch schwer nachzuprüfen. Diese mechanische Gleichheit beeinträchtigt jedoch die kinderreichen Familien. Daher werden die alten Bezugsscheine eingezogen und auf Grund der vorgenommenen Erhebungen neue ausgegeben werden, in denen die nachgewiesene Kopfszahl der Haushaltsangehörigen vermerkt ist. Nachdem so der ganze Verpflegungsstand nach Verschleißstellen festgesetzt ist, wird der jeweils verfügbare Vorrat nach dem Verpflegungsstand auf alle Verschleißstellen aufgeteilt und dort jedem Mitglied das so Vielfache der Portion zugewiesen, als sein Haushalt gemäß dem Bezugsschein Köpfe zählt. Man kann sich die große, umständliche Arbeitsleistung, die mit dieser Reform verbunden ist, und die Mühe dieser ständigen Vorratsverteilung leicht vorstellen. Aber sie wird durchgeführt, sie wird in kürzester Zeit abgeschlossen sein. Die Nummerierung der Bezugsscheine wird den reihenweisen Bezug nach bestimmten Wochentagen und Tagesstunden ermöglichen.

Der Vorgang, den wir hier schildern, ist natürlich zu gleicher Zeit und schon früher auch von vielen großen Konsumvereinen im Deutschen Reiche eingeschlagen worden. Die Konsumgenossenschaften sind ja zu allen Zeiten nichts anderes gewesen als ein planmäßig organisierter Konsum, ob schon sich diese Planmäßigkeit im Frieden vorwiegend auf den gemeinsamen Einkauf im großen gerichtet hat. Dabei wurde natürlich die Aufgabe einer möglichst bequemen, gerechten und gleichmäßigen Abgabe nie aus den Augen verloren. Freilich — die unaufhörliche Berrufung dieses Organisationswerkes durch die Händlerchaft und die fortwährenden Schikanen einer nicht wohlberatenen Verwaltung haben es zu den Erfolgen und zu der Reife nicht gelangen lassen, die es verdient hätte. Leider wurde nicht vergebens die Same des Mißtrauens so reichlich in die Herzen der Frauen gestreut: Während es in den westlichen Ländern schon längst beinahe selbstverständlich ist, daß jeder verständig geführte Haushalt einer Konsumorganisation angehört, hat sich unsere Bevölkerung um eine Ordnung der Lebensmittelbeschaffung beinahe gar nicht gekümmert.

Aber das Bezugsscheinsystem und die gleichmäßige Portionierung dessen, was da ist, wird in vielen Städten des Deutschen Reiches von Amts wegen im Kriege schon geraume Zeit geübt. Nicht aus jeder Stadt sind Berichte in die öffentlichen Blätter übergegangen. Soweit wir die Sache verfolgen können, war es die Stadt Straßburg zuerst, die bei der Fleischversorgung eine Verzeichnung der Haushaltungen nach Köpfen, deren Nachweis durch Bezugskarten und damit eine gleichmäßige Zuteilung des jeweiligen Fleischvorrats auf alle durchgeführt hat. Dieses System hat jedenfalls in ganz Deutschland Schule gemacht und ist unter dem etwas irreführenden Namen der „Kundenliste“ viel besprochen und oft beschrieben worden. Es hieße besser System der „Kundenverzeichnis“, denn die Liste, die der Geschäftsmann führt, ist an ihm die Hauptsache nicht. Das Wichtigste ist die Verzeichnung der Haushaltungen durch die Gemeinde selbst und die Beteiligung jedes Haushaltsleiters mit einem Bezugsschein. Mit diesem Bezugsschein begibt er sich in jenes Geschäft, wo er sonst sein Fleisch einzulaufen gewohnt ist, und trägt sich dort in ein amtliches Formular einer Kundenliste ein, während der Geschäftsinhaber seinen Bezugsschein abstempelt. Nach Ablauf des Monats löst die Kunde den neuen Bezugsschein, der Geschäftsinhaber die neue Liste, beide gegen Umtausch des alten Formulars. Die Kundenliste behält ihre volle Freizügigkeit, die Geschäftsinhaber ihre ständige Kundschaft, solange sie sie sorgsam bedienen (Wechsel ist mit Ablauf der Periode zulässig). Die Vorratsverteilung erfolgt so, daß jeder Geschäftsmann seine ausgefüllte Kundenliste vorweist, auf der die Kopfszahl der Kunden zusammengezählt ist: danach wird er beteiligt. Im einzelnen lassen sich mancherlei Verränderungen denken und sind auch von Ort zu Ort Abweichungen gegeben, insbesondere können Geschäftsleute mit zu unbeträchtlicher Kundenzahl abgewiesen

werden. In ähnlicher Weise wie das Fleisch in Straßburg Mehl, Milch und Kolonialwaren bezogen. Gerade zur rechten Zeit lesen wir in der „Frankfurter Zeitung“ ein wertvolles Zeugnis dafür, wie diese Kundenverzeichnung wirkt. Ein Musterbeispiel aktiver Stadtwirtschaft nennt der Berichterstatter S. G., der die Stadt zum Studium der Ernährungsfürsorge besucht hat, in der Nummer vom 15. Oktober die Ernährungspolitik der Stadt Straßburg. „Ob in einer Stadt die Lebensmittelorganisation gut oder weniger gut funktioniert, das hängt wenn auch keineswegs ausschließlich, so doch zu einem erheblichen Teil von dem Geiste ab, aus dem heraus sie geschaffen ist und fortgeführt wird.“ Und die Straßburger haben sie nicht in dem Geiste geschaffen, daß just der Bod zum Gärtner gemacht werden müsse. „Was dem Besucher in Straßburg sofort wohlthuend auffällt, das ist das völlige Fehlen von Menschenanmachungen vor oder in den Lebensmittelkassen. Der Verkehr wickelt sich genau so glatt und geräuschlos ab wie in Friedenszeiten. Jedermann weiß, wohin er zu gehen hat, wenn er kaufen will, und da er die Gewißheit hat, daß er die ihm zustehenden Mengen auch wirklich bekommt, so fehlt dem Verkehr das nervöse Hasten und Treiben, das in so vielen anderen Städten leider immer noch zu beobachten ist. Erreicht ist das alles durch ein wohlbedachtes, wohlgeordnetes Verteilungssystem, auf dessen strikte Durchführung mit aller Strenge geachtet wird. Der Reiche kann nicht bevorzugt, der Arme nicht benachteiligt werden.“

Dabei hat die Stadt durch die Kundenverzeichnung es in der Hand, sozial zu unterscheiden. Städtisches Gefrierfleisch, Rauch- und Würstwaren werden nur an Haushaltungen mit einem Einkommen unter 2400 Mark abgegeben und kosten dafür nur 2 bis 2-60 Mark das Kilogramm; gewisse Innereien werden besonders billig und nur an Haushaltungen unter 1200 Mark Einkommen verkauft. Kartoffeln werden zu drei verschiedenen Preisen nach drei Einkommensstufen verkauft: Das vermag nur der organisierte Konsum! Und ein hauptsächliches Verwaltungsmittel dazu ist die Kundenverzeichnung!

Man meine jedoch nicht, daß Straßburg die einzige Stadt ist, die so weit geht. Fast alle Städte des rheinisch-westfälischen, des sächsischen und anderer Industriegebiete sind ihm nachgefolgt; das System der Kundenverzeichnung ist verwaltungsmäßig wohl am folgerichtigsten in Dresden ausgestaltet. Im allgemeinen wetteifern die deutschen Städte mit größtem Ehrgeiz in ihren Ernährungsrichtungen und nichts wirkt niederdrückender als ein Vergleich der Hilflosigkeit, der Passivität, der Gleichgültigkeit unserer Stadtverwaltungen mit diesem Ehrgeiz!

Arbeiterzeitung

## Die Organisation des Konsums.

Die stillschweigende Voraussetzung, auf der die Brotkarte fußt, ist die Zugänglichkeit genügender Mehl- und Brotmengen im freien Verkehr, nachdem der relative Ueberkonsum eingeschränkt ist. Die Brotkarte ist kein System organisierter Zuteilung, sondern bloße mechanische Verbrauchsschranke. Darum reicht sie nicht aus, sobald erstens durch sie der Mehrverbrauch nicht sicher verhindert ist und sobald zweitens die Vorräte knapp sind oder wenigstens die Befürchtung solcher Knappheit besteht. Wenn nur einmal auch ohne Grund Berdängstigung eingetreten ist, fürchtet die für die Ernährung der Ihren verantwortliche Hausmutter einen Ausfall des allerwichtigsten, ganz unentbehrlichen Nahrungsmittels, läuft und stellt sich an. Jeder Haushalt muß sicher sein, jederzeit wenigstens etwas zu haben. Das aber vermag die Brotkarte nicht mehr zu verbürgen.

Wir müssen einen Schritt weitergehen und ein positives Bezugsrecht schaffen, das eine solche Bürgschaft gewährt. Ein Bezugsrecht aber ist nicht bloß formale Grenze und fordert darum auch positive Bezugsorganisation, das ist solche Einrichtungen, die den verfügbaren Vorrat tatsächlich auf Köpfe und Haushaltungen aufteilen.

Dort, wo die Versorgung der Hauswirtschaft nicht dem privaten Handel überlassen, wo der Konsum schon organisiert ist, hat man solche Zuteilungssysteme sofort, unauffällig, als Selbstverständlichkeit eingeführt. Die größeren Wiener Konsumvereine hatten bald nach Kriegsbeginn Mehlkarten eingeführt und später, als die staatliche Brot- und Mehlkarte geschaffen wurde, wieder aufgegeben. Als sie jedoch von den Verteilungsstellen trotz aller Bemühungen nur ganz vorübergehend den vollen Mehlbedarf ihrer Mitglieder erhalten konnten und mit einem sehr geringen Bruchteil des Bedarfs sich begnügen mußten (meist nur ein Achtelkilogramm auf Familie und Woche!), sahen sie sich genötigt, das wenige auf die Mitglieder gleichmäßig aufzuteilen und ihnen die Sorge zu überlassen, wo sie den Rest aufstreifen könnten. Man hielt die Arbeiterkonsumvereine so knapp mit der Begründung, daß ja auch im Frieden die Mitglieder nicht alles bei ihrem Verein gekauft hätten. So mußten sie denn wieder ein Verteilungssystem entwerfen. Da auch viele andere Waren knapp waren, führten sie Bezugsscheine ein. Jedes Mitglied erhielt einen Bezugsschein, wo für Milch, Brot, Mehl, Fett, Hülsenfrüchte und so weiter Tages-, beziehungsweise Wochenrubriken vorgegedruckt sind.